

Reglement "Elternrat Sekundarschule Elgg"

- 1. Grundlage** Die Grundlage für dieses Reglement stützt sich auf § 55 des Volksschulgesetzes. Es ist ein Teil des Organisationsstatutes der Sekundarschule Elgg (nachstehend „Schule“).
- 2. Generelles** Der Begriff „Eltern“ steht in diesem Reglement für alle Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern der Schule. Für die leichtere Lesbarkeit wird in diesem Reglement nur die männliche Form verwendet.
- 3. Geltungsbereich** Das Reglement beschreibt die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Elternrates.
- 4. Ziele** Der Elternrat
- baut eine Brücke zwischen der Schule und den Eltern und bringt Anliegen und Anregungen der Eltern in die Schule ein
 - setzt sich für eine konstruktive Arbeit und eine transparente Kommunikation zwischen Eltern, Lehrerschaft und Schulbehörde ein
 - fördert den Austausch von Informationen zwischen den Eltern und der Schule
 - fördert die Elternbildung
 - unterstützt bei schulischen Anlässen
- 5. Organisation**
- Der Vorstand, die Elterndelegierten, die Kommissionsmitglieder, die Schulleitung, die Vertretung der Lehrerschaft sowie die Vertretung der Schulpflege bilden den Elternrat.
 - Der Vorstand des Elternrates setzt sich aus dem Präsidenten, Vize-Präsidenten und Aktuar zusammen. Der Vorstand kann bei Bedarf um einen Beisitzer ergänzt werden.
 - Der Elternrat ist bei jeder Sitzung durch die anwesenden Elterndelegierten, die Vorstandsmitglieder und die Kommissionsmitglieder beschlussfähig.
 - Schulleitung, Vertreter der Schulpflege und der Lehrerschaft stehen dem Elternrat beratend zur Seite und sind nicht stimmberechtigt.
 - Interessierten Eltern, welche im Elternrat mitwirken möchten, aber keine gewählten Elterndelegierten sind, ist es gestattet, ein Amt als Vorstands- oder Kommissionsmitglied anzutreten. Dies solange ein eigenes Kind die Schule besucht.

6. Aufgaben des Elternrates

Der Elternrat

- trifft sich dreimal pro Schuljahr (Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen anberaumt werden)
- vertritt die Interessen der Eltern in der KOS (Kommission Schulentwicklung) und in anderen Gremien
- bietet eine Anlaufstelle für alle Eltern, um deren Anregungen oder Anliegen, welche dem Gemeinwohl der Schüler zugutekommen einzubringen
- vertieft den gegenseitigen Kontakt auf der Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen Gemeinschaft und unterstützt die Schule
- erkennt und thematisiert klassenübergreifende Aktualitäten
- fördert bei Eltern und Schule das gegenseitige Verständnis
- schafft eine Plattform für Eltern, Lehrer und Interessierte für den Austausch von Themen rund um die Bildung und Erziehung
- unterstützt die Schule bei deren Weiterentwicklung
- leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Schulqualität
- koordiniert über die Elterndelegierten die Zusammenarbeit und den Austausch der Eltern auf Ebene Klasse mit der Lehrperson
- pflegt den Informationsfluss und Kontakt zu den Elternräten der umliegenden Schulen
- Die Elterndelegierten halten Kontakt zu den Eltern und informieren diese über Aktualitäten des Elternrates und holen die Meinung und Bedürfnisse der Eltern ab.

7. Abgrenzung

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Er ist zudem politisch und konfessionell neutral.

Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Schüler und Klassen sowie die Vermittlung zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrates.

Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulbehörde wie z.B. pädagogisch-didaktische Entscheidungen, Personalfragen und -beurteilungen, Klassen- und Gruppenzuteilungen, Leistungsbeurteilungen und Stundenpläne.

Erhalten Elterndelegierte, Vorstands- und Kommissionsmitglieder Kenntnis von vertraulichen Informationen, verpflichten sich alle Beteiligten diese vertraulich zu behandeln und an keine Dritte weiterzugeben.

8. Wahlen und Amtsdauer im Elternrat

- Der Vorstand und die Kommissionsmitglieder werden von den Elterndelegierten an der letzten Sitzung vor den Sommerferien bestätigt oder neu gewählt.
- Die Amtsdauer ist auf ein Jahr angesetzt, Kontinuität ist erwünscht.
- Der Vorstand konstituiert sich selber und legt die konkrete Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes fest.

9. Wahl der Elterndelegierten

- Das Wahlprozedere ist im separaten Reglement „*Wahl Elterndelegierte*“ geregelt, welches integrierender Bestandteil dieses Reglements ist.

10. Infrastruktur / Finanzen

- Die Elterndelegierten leisten Freiwilligenarbeit und arbeiten somit unentgeltlich.
- Für Projekte, Anlässe und Aufwandsentschädigungen stehen dem Elternrat grundsätzlich finanzielle Mittel zur Verfügung.
- Allfällig benötigte finanzielle Mittel sind unter Einreichung der massgebenden Dokumente bei der Schulleitung vorgängig zu beantragen und bewilligen zu lassen.
- Die Sekundarschule stellt dem Elternrat kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Bezüglich Spesen ist das Merkblatt „*Spesen Elternrat*“ massgebend, welches integrierender Bestandteil dieses Reglements ist.
- Die Verteilkanäle der Schule (Elternbriefe, Website etc.) können vom Elternrat genützt werden.
- Für die Rückerstattung von Auslagen sind die Quittungen dem Schulsekretariat abzugeben.

11. Inkraftsetzung

Dieses Reglement ersetzt die Ausgabe vom 28. Juni 2018 und wurde durch den Elternrat an der Sitzung vom 18. Juni 2019 gutgeheissen und tritt auf den Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 in Kraft.

Materielle Anpassungen an diesem Reglement sind jederzeit möglich, es bedarf jedoch der Zustimmung der Mehrheit der Elterndelegierten und der Genehmigung durch die Sekundarschulpflege.

Anhänge / Beilagen

- Reglement „Wahl Elterndelegierte“
- Merkblatt „Spesen Elternrat“